



Landeselternbeirat B-W, Silberburgstraße 158, 70178 Stuttgart

An das
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Stuttgart, 20.12.2012

Stellungnahme des 16. Landeselternbeirats zum Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes

Das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes wurde dem LEB in seiner Sitzung vom 12.12.2012 durch Frau MR'in Rothenhäusler vorgestellt.

Der LEB stimmt dem Gesetzesentwurf unter folgenden Vorbehalten zu:

1. Der LEB hält den Bereich der frühkindlichen Bildung und Entwicklung für extrem wichtig. Hier werden die Grundlagen für die weitere Entwicklung unserer Kinder gelegt. Energie und Mühe in diesem Bereich zu investieren ist daher ein Gebot der nachhaltigen Förderung unserer Kinder. Deshalb darf der momentane Fachkräftemangel keinesfalls zu einer Absenkung der Qualität und Standards führen.
2. Im Entwurf wird an einigen Stellen von Qualifikation gesprochen. Hier ist dem LEB wichtig, dass Qualifikation **und Erfahrung** nötig sind. So ist nach dem vorliegenden Entwurf alleine die Qualifikation eine Bedingung für die Übernahme einer Einrichtungsleitung. Hier muss nach Ansicht des LEB ganz klar auch ausreichende Erfahrung gefordert werden.
3. Der Nachweis von Deutschkenntnissen ist im vorliegenden Entwurf zu schwach geregelt, hier muss eine eindeutigere und klarere Regelung nach europäischem Referenzrahmen gefunden werden.
4. Der Begriff „Zusatzkräfte“ ist missverständlich und soll klarer gefasst werden oder wenigstens durch eine nicht abschließende Aufzählung exemplifiziert werden.



5. Nach dem vorliegenden Entwurf können auch Fachkräfte ohne pädagogische Ausbildung die Leitung einer Einrichtung übernehmen. Dies hält der LEB für **nicht sinnvoll**. Die Leitung einer Einrichtung sollten nur Personen übernehmen können, die mindestens die Bedingungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 erfüllen. Alles andere wäre eine deutliche Verwässerung des aktuellen Qualitätsstandards.

Der Landeselternbeirat

Theo Keck
Vorsitzender des 16. Landeselternbeirates